

GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435-7271, Fax 0810/9554060483

gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



Bezirk Amstetten

GR 2/2021, Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Dienstag, 22.06.2021, Turnsaal Volksschule St. Pantaleon-Erla

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.06.2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP
Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP
GfGRⁱⁿ Regina Huber, ÖVP
GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP
GRⁱⁿ Katharina Schmolz, ÖVP
GR Herbert Weilguny, ÖVP
GR Alfred Grasserbauer, ÖVP
GR Herbert Bräuer, ÖVP
GR Jürgen Dornhofer, ÖVP

GR Martin Fenkhuber, BED
GR Michael Pichler, BED

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ
GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ
GR Ronald Schartmüller, SPÖ
GR Christopher Knöbl, SPÖ
GR Christoph Ortner, SPÖ
GRⁱⁿ Melanie Ortner, SPÖ

GR Johann Schlögelhofer, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Karin Schmolzmüller

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 31.03.2021
- Pkt. 2) Berichte des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfungen
- Pkt. 3) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung: Straßenbauprogramm 2021
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag bzgl. Grundstück Nr. 1657
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag Wandlerrmessschrank Grd 733
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung: Wartungsvereinbarung Pumpwerke DHWS
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung: Wartungsvertrag / Elektronische Wartung / Programmierung Fernwartung DHWS
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung: Angebot für Verlegung Wasserleitung Bahnstraße
- Pkt.10) Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung über Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mostviertel Ursprung“
- Pkt.11) Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss bzgl. Übernahme eines Teiles der Planungskosten für Errichtung der geplanten Unterführung in Pyburg
- Pkt.12) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 10178
- Pkt.13) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80670
- Pkt.14) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Lehrlingsförderungen
- Pkt.15) Beratung und Beschlussfassung: Änderungen von Dienstverträgen. Nicht öffentlich
- Pkt.16) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 31.03.2021

Es ist eine schriftliche Einwendung (Beilage 1) von der SPÖ-Fraktion eingegangen.

Verlesung der schriftlichen Einwendung durch GfGRⁱⁿ Martina Ortner.

SPÖ-Fraktion St. Pantaleon-Erla, am 21.06.2021

Betr.: Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll

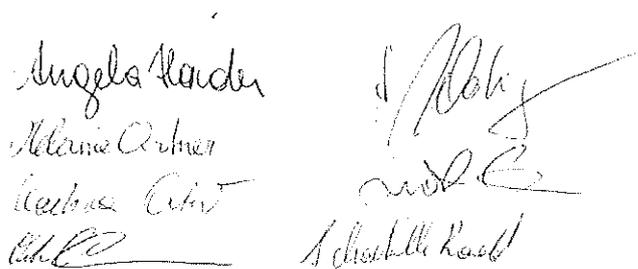
Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2021 werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 wegen unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige Darstellung mittels Beschlusses richtig zu stellen:

Top 19:
Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen Vereine
 Bgm. bittet GfGRin Martina Ortner um Stellungnahme. Diese informiert darüber, dass im Ausschuss besprochen wurde, dass der MV Erla, MV St. Pantaleon und der Schuhplattler u. Trachtenverein um eine Förderung für das Jahr 2021 angesucht haben und folgende Beträge erhalten,.....
 Das Ansuchen von Sportunion RC Gut Breitfeld gehört nicht in ihren Ausschuss und wurde somit auch nicht besprochen.

Top 21:
Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Lehrlingsförderungen
 Bgm. bittet GfGR Martina Ortner um ihre Stellungnahme. Diese informiert: Es liegen 5 Ansuchen um Lehrlingsförderungen von folgenden Firmen vor: Fa. Hasenöhrl GmbH, Fa. Tischlerei Wallner, Fa. Salon Fredi, Fa. Joha Tischlerei u. Firma Elektro Schreier – dies ist gänzlich zu streichen.

Richtig: Bgm. informiert, es liegen 5 Ansuchen um Lehrlingsförderungen von folgenden Firmen vor: Fa. Hasenöhrl GmbH, Fa. Tischlerei Wallner, Fa. Salon Fredi, Fa. Joha Tischlerei u. Firma Elektro Schreier.



Seite 1 von 1

Antrag: Aufnahme des Einwandes der SPÖ in die Protokollführung und Abänderung des Protokolls der Punkte: Top 19 und Top 21

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen

1 Gegenstimme (GR Mag. Roman Kosta)

4 Enthaltungen (Bgm. Rudolf Divinzenz, Vizebgm. Josef Alkin,
 GfGRⁱⁿ Regina Huber, GR Johann Schlögelhofer)

TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfungen

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 30.03.2021 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller (Beilage 2).

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 30.03.2021 angefragten Punkten:

-
- Barcode Nr.: 201334 - Rechnung Fa. Swietelsky über Sanierungsarbeiten Kunststoffbelag Volksschule: Für eine fachgerechte Sanierung waren zusätzliche Arbeiten notwendig, es hat sich erst im Nachhinein herausgestellt.
 - Barcode Nr.: 201342- Rechnung Life Instruments über Dräger-Set Abwasserpaket betreffend HWS: dieser Betrag gehört zum Hochwasserschutz-Projekt, wird von uns vorfinanziert und wird anschließend beim Land NÖ eingereicht.
 - Barcode Nr.: 201713 - Rechnung Fa. TBV für Verkehrskonzept B123, Betrag € 5.734,05, betrifft die Straßenplanung für Rückbau in Pyburg - einen eigenen Beschluss dafür gibt es nicht.
 - Barcode Nr.: 201595 - Rechnung Fa. Mayr Bau über € 9.604,88, dies ist im Bereich Nelkenstraße-Fliederweg bei der Fam. Pichler, dort wurden privat Arbeiten von der Fa. Mayr Bau durchgeführt. Aus diesem Grund wurde auch diese Firma für die Arbeiten im öffentlichen Bereich herangezogen. Dies erfolgte mit Abstimmung der Fa. IKW und mit Hr. Kamleitner.
 - Barcode Nr.: 210287 - Rechnung Fa. Bräutigam über € 2.177,11 für Beamer. Es wurde in der Gemeindevorstandssitzung 01/2021 beschlossen, es lag ein Angebot vor.
 - Barcode Nr.: 210335 - Rechnung Pfarramt über 4 Sitzungen über € 120,00. Es wurden Ortsteil-Gespräche bzgl. Donaubrücke Neu abgehalten. Es gab dafür einen Gemeindevorstandsbeschluss 02/2021.
 - Rechnungs-Nr.: 3359/2020 Moosbach-Instandsetzung über € 11.198,24: Die Abteilung Wasserbau hat die Rechnung erst so spät an uns übermittelt. Es handelt sich um eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Gemeinde und Land (je 33%).

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3 **Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**

Sachverhalt: GfGRⁱⁿ Regina Huber hat mit Schreiben vom 11. Juni 2021 (Beilage 3) auf ihr Mandat im Gemeindevorstand verzichtet. Aufgrund dieses Rücktrittes muss ein neues Mitglied des Gemeinderates in den Gemeindevorstand gewählt werden. Es liegt ein Wahlvorschlag (Beilage 4) der ÖVP-Fraktion vor, lautend auf GR Mag. Roman Kosta.

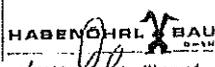
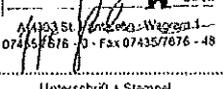
Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates Ronald Schartmüller, SPÖ, und das Mitglied des Gemeinderates Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP.

Nach der Bewertung und Zählung der Stimmzettel (Beilage 5) gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 21 Stimmen
ungültige Stimmen: 4 Stimmen
gültige Stimmen: 17 Stimmen

Herr GR Mag. Roman Kosta wird mit 17 gültigen Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt.
Herr GR Mag. Roman Kosta nimmt die Wahl an.

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung: Straßenbauprogramm 2021**

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. informiert: Im Ausschuss wurde das Straßenbauprogramm 2021 beraten. Auf Grund von Corona konnte die Fa. Hasenöhrl das Straßenbauprogramm 2020 nicht komplett fertig stellen. Laut IKW ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausschreibung sehr schwierig, daher die Empfehlung von IKW: Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung bei Baustoffen und der Tatsache, dass die Fa. Hasenöhrl die Vorjahrespreise beibehalten hat, wird empfohlen das Angebot für „Weizenweg und Bahnstraße“ anzunehmen und in Direktvergabe (bis Netto € 100.000,-) an die Fa. Hasenöhrl zu vergeben.

HASENÖHRL BAU GmbH	
Angebot	
Angebot Nr.:	
Projekt:	Gemeinde St. Pantaleon-Erla Straßenbauprogramm 2021 WEIZENWEG + BAHNSTRASSE
Preisbasis:	Angebot 18.05.2020
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes. 2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes. 3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bielerücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt. 	
Angebotssumme netto	99.971,24 / EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	19.994,25 / EUR
Angebotssumme inkl. UST	119.965,49 / EUR
Rechnerisch/sachlich geprüft 07. Juni 2021 Anstetten	  4303 St. Pantaleon-Weg 1 07435/676 - 0 - Fax 07435/7676 - 48
 am 04.06.2021	 Unterschrift + Stempel

Antrag: Direktvergabe der Straßenbauarbeiten 2021 an die Firma Hasenöhrl Bau GmbH laut Angebot zu einem Preis Netto € 99.971,24

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5**Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag bzgl. Grundstück Nr. 1657**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Im Ausschuss wurde dieser Punkt beraten und besprochen. Es handelt sich um den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla (Verkäufer) und der JK Beton Kirchwegger GmbH (Käufer). Kaufgegenstand ist das Grundstück Nr. 1657 im Ausmaß laut Grundbuch von 220 m². Kaufpreishöhe beträgt € 30,00/m², insgesamt: € 6.600,00.

Ing. mag. Dr. Gerhard Schafelner
Ringstraße 11 • 4300 St. Pantaleon-Erla • Tel. 07435 1377 55
office@schafelner.com • www.schafelner.com

rechtsanwalt
dr. gerhard schafelner

JK Beton-Kirchwegger GmbH

Selbstberechnung zu
Einfassungs-Nr. 10-...../2021
FA Dr. Gerhard Schafelner

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

a) der **Gemeinde St. Pantaleon-Erla**, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, geb. 07.05.1960, als Verkäuferin einerseits,

sowie

b) der **JK Beton Kirchwegger GmbH**, FN 136491 y, Klein Erla 7, 4303 St. Pantaleon-Erla, vertreten durch die selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführerin Anita Kirchwegger, geb. 06.10.1968, als Käuferin andererseits,

wie folgt:

1. Kaufgegenstand und Kauf

1.1. Die Verkäuferin ist Alleineigentümerin der Liegenschaft **EZ 360 KG 03121 St. Pantaleon, BG Haag**, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück Nr. 1657 im Ausmaß laut Grundbuch von 220 m² gehört.

1.2. Der Grundbuchstand der **EZ 360 KG 03121 St. Pantaleon** stellt sich wie folgt dar:

PARZELLENNUMMER (NÖL 03121 St. Pantaleon)	FLÄCHENINHALT (m ²)
1657	220

.....

1 ANWISUNG 1/1
Gemeinde St. Pantaleon-Erla (Gemeinliches G. G.)
A 73 Ringstr. 13, St. Pantaleon-Erla 4303
A 6004 1/14 Erla- und 12/10-20-14 Kapuzinerstr. 11 Nr. 124/73
B 10424/2/22 Pächterrecht 1/1/1

Seite 1 von 5

1.3. Kaufgegenstand ist das Grundstück Nr. 1657 im Ausmaß laut Grundbuch von 220 m².

1.4. Die Verkäuferin verkauft und übergibt hiermit an die Käuferin und diese kauft und übernimmt das Grundstück Nr. 1657 samt allem rechtlichen und sachlichen Zubehör, wie die Verkäuferin dieses besessen und benützt hat oder zu benützen und zu besitzen berechtigt war.

1.5. Festgehalten wird, dass das Grundstück Nr. 1657 als öffentliches Gut in der Natur als Weg genutzt wurde und in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2021 unter TOP 16 die Auflassung dieses öffentlichen Weges einstimmig beschlossen wurde.

2. Kaufpreis

2.1. **Kaufpreishöhe**
Der einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis für das Kaufobjekt beträgt EUR 30,00/m², insgesamt somit EUR 6.600,00 (Euro sechstausendsechshundert), wobei keine Umsatzsteuer verrechnet wird.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass der wahre Wert des Kaufgegenstandes beiderseits bekannt ist und es wird die Leistung und Gegenleistung ausdrücklich als angemessen anerkannt.

2.2. **Kaufpreisfalligkeit**
Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Kaufpreis in Höhe von EUR 6.600,00 binnen einer Woche auf ein noch bekannt zu gebendes Konto der Verkäuferin zu bezahlen ist, sobald das der vertraglich vereinbarte Grundbuchstand im Grundbuch durchgeführt und der diesbezügliche Grundbuchbeschluss zugestellt wurde.

Die Käuferin verpflichtet sich weiters, die nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen anfallende Grunderwerbsteuer (3,5 %) in Höhe von EUR 231,00 und Grundbucheintragungsgebühr (1,1 %) in Höhe von EUR 73,00, insgesamt somit EUR 304,00 binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung durch beide Vertragsparteien auf das Anderkonto des Vertragsrichters bei der Sparkasse OÖ, AT53 2032 0261 0000 0401, BIC: ASPKAT2L, zu überweisen.

Der Vertragsrichter wird von beiden Vertragsparteien mit der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragssteuer über Finanz-Online beauftragt.

2.3. **Kaufpreisauszahlung**
Der Vertragsrichter Rechtsanwalt Dr. Gerhard Schafelner wird von beiden Vertragsparteien beauftragt, den Kaufpreis in Höhe von EUR 6.600,00 (Euro sechstausendsechshundert) abzüglich anfallender Steuer nach dem Stabilitätsgesetz 2012 (Immobilienvertragssteuer) samt Kosten der

Seite 2 von 5

Selbstberechnung und Abfuhr an das zuständige Finanzamt auf ein noch bekannt zu gebendes Konto der Verkäuferin binnen einer Woche auszubehalten, sobald dem Vertragsrichter der Beschluss über die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin zugestellt wurde.

3. Befastungen, Gewährleistungen und Zusagen

- 3.1. Die Verkäuferin haftet dafür, dass das Kaufobjekt frei von grundbücherlichen oder außerbücherlichen Lasten, somit gänzlich lastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht.
- 3.2. Die Verkäuferin erklärt, dass nach ihrem Wissen auf dem Kaufgegenstand keine Sonderabfälle gelagert wurden, sich darin keine Altlasten befinden und vom Kaufobjekt keine Verschmutzung von Gewässern, auch nicht des Grundwassers, ausgeht.
- 3.3. Die Käuferin erklärt, das Kaufobjekt besichtigt zu haben.

4. Besitzübergabe

- 4.1. Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes seitens der Verkäuferin in den rechtlichen und physischen Besitz der Käuferin erfolgt nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung und dem Einlangen des Kaufpreises samt Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr auf dem Anderkonto des Vertragsrichters.
- 4.2. Mit dem Tag der Übergabe gehen Nutzung und Lasten sowie die Gefahr eines zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf die Käuferin über, es kommen ihr auch alle Besitzvorteile zu.
- 4.3. Als Stichtag für die Verrechnung der mit dem Kaufobjekt verbundenen Abgaben, Steuern und Gebühren wird einvernehmlich der 01.05.2021 vereinbart. Zahlungsverpflichtungen bis zu diesem Zeitpunkt sind zur Gänze von der Verkäuferin zu tragen.

5. Erklärung nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz

Festgehalten wird, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft gemäß § 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (NÖ GVG 2007) keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bedarf, da das katastrale Flächenausmaß des Kaufobjektes 3.000 m² nicht übersteigt.

6. Anerkenntnis

Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, dass die ausbedungene Gegenleistung dem gemeinen Wert des Kaufobjektes entspricht, und wird die Leistung und Gegenleistung nach den gegebenen Verhältnissen als

Seite 3 von 5

angemessen anerkannt. Sie erklären, selbst für den Fall des Bestehens eines Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung, sich zu diesem Rechtsgeschäft im Sinne der Bestimmungen des § 935 ABGB geeinigt zu haben, sodass die Schadloshaltung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes gemäß § 934 ABGB ausgeschlossen ist.

7. Auftrag und Vollmacht

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Rechtsanwalt Dr. Gerhard Schafelner, geb. 03.10.1975, Werkstraße 11, 4300 St. Valentin, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und ermächtigen diesen, in seinem Namen alle Erklärungen abzugeben und ausschließlich Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu fertigen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendig sind und erteilen dazu uneingeschränkt und für die Dauer der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unwiderrufliche Vollmacht.

8. Kosten, Steuern und Gebühren

- 8.1. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Gebühren aller Art, insbesondere die Grunderwerbsteuer und die Grundbucheintragungsgebühr trägt die Käuferin, die den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. Die Kosten einer steuerlichen Beratung trägt jede Partei selbst.
- 8.2. Die anfallende Steuer nach dem Stabilitätsgesetz 2012 (Immobilienvertragssteuer), die Kosten der Selbstberechnung samt Abfuhr an das zuständige Finanzamt werden von der Verkäuferin bezahlt.
- 8.3. Es handelt sich beim Kaufobjekt um sogenanntes Altvermögen, welches vor dem 31.03.2002 angekauft wurde und am 31.03.2012 nicht mehr steuerhängig war. Die gemäß § 30 Abs. 4 Z 2 Einkommensteuergesetz anfallende Immobilienvertragssteuer in Höhe von 4,2 % des Veräußerungserlöses, somit EUR 277,20, trägt die Verkäuferin. Die anfallende Immobilienvertragssteuer ist vom Vertragsrichter gemäß Punkt 2.3. dieses Vertrages an das Finanzamt abzuführen und der Verkäuferin der sich daraus ergebende restliche Kaufpreis abzüglich Kosten für die Selbstberechnung und Abfuhr an das zuständige Finanzamt auf ein von ihr bekanntzugebendes Konto zu überweisen. Die Verkäuferin bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben mit ihrer Unterschrift und verpflichtet sich ausdrücklich, den Vertragsrichter hinsichtlich allfälliger Nachteile (insbesondere allfälliger Steuernachzahlungen) schad- und klaglos zu halten, die sich durch etwaige unrichtige Informationen ergeben sollten.

Seite 4 von 5

9. Allgemeines

9.1 Abänderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

9.2 Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches die Käuferin erhält; die Verkäuferin erhält eine Kopie.

10. Grundbucheintragungen

10.1. Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages in der KG 03121 St. Pantaleon nachfolgende Eintragungen bewilligt werden:

10.2. Die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 1657 von der EZ 360, die Zuschreibung zur EZ 311 und die Vereinigung mit dem Grundstück 1658/1, Eigentümerin JK Beton Kirchwegger GmbH, FN 136491 y, Klein Erla 7, 4303 St. Pantaleon-Erla.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2021

Anlage: Protokoll Gemeinderatssitzung, Beilage 1

St. Valentin, am


Bürgermeister Mag. Rudolf Diviaczek


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat

Anta Kirchwegger

Seite 5 von 6

Antrag: Beschluss des vorliegenden Kaufvertrages zu einem Kaufpreis in Höhe von € 6.600, -

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag Wandlernesschrank Grd 733

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. informiert: In Erla beim Trafo befindet sich der Wandlernesschrank für den Hochwasserschutz. Dazu benötigt man einen Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und Ehegatten Bruno und Helga Freudenthaler. Entschädigungsleistung laut Gutachten von der Landwirtschaftskammer in Höhe von € 1.020,00.



Dienstbarkeitsvertrag

welcher abgeschlossen wird zwischen

der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, 4303 St. Pantaleon-Erla, Ringstr. 13, einerseits, und Ehegatten, Herr Bruno FREUDENTHALER, geboren am 08.03.1956, und Frau Helga FREUDENTHALER, geboren am 15.03.1959, beide wohnhaft, in 4303 St. Pantaleon-Erla, Hafnerweg 3, andererseits,

wie folgt:

I.

Die Ehegatten Bruno und Helga Freudenthaler und deren Rechtsnachfolger räumen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und deren Rechtsnachfolger im Eigentum des vertragsgegenständlichen Wandlernessschrankes samt den zugehörigen Zulieferungen das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer des Wandlernessschrankes ein, auf dem in der Katastralgemeinde 03110 Erla gelegenen Grundstück 733, innelegend in EZ 679. Diese Dienstbarkeit ist auf der beiliegenden Mappenkopie, welche rot bzw. rot gestrichelt eingezeichnet ist, ersichtlich. Diese Mappenkopie bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Die Ehegatten Bruno und Helga Freudenthaler erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Errichtung der Anlage und die Erlaubnis zur Grundstücksbenuztung im erforderlichen Ausmaß. Dies gilt für den Betrieb, Wartung, Kontrolle, Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und Erhaltung des Wandlernessschrankes erforderlich sind.

Dementsprechend verpflichten sich die Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieses Wandlernessschrankes samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung desselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baupflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla vorzunehmen.

Die Ausführung von Bauarbeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbehebungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der ein-

1

schlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit der Gemeinde St. Pantaleon-Erla möglich.

II.

Die Einräumung dieses dinglichen Rechtes erfolgt in der Ausführung und Errichtung eines Hochwasserschutzlimes im Gemeindegebiet St. Pantaleon-Erla. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile erhalten die Grundeigentümer, Bruno und Helga Freudenthaler eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 1.030,00 und quittieren dieselben nochmals unter einem vertraglich mit ihnen unten angesetzten Unterschriften über den Erhalt dieses Betrages.

III.

Darüberhinausgehend verpflichtet sich die Gemeinde St. Pantaleon-Erla jeden bei den Arbeiten für den Betrieb, Wartung, Kontrolle, Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten, verursachten erweiterten Schaden (insbesondere Fehlschäden, Bewirtschaftungsschwermetalle, ursächlich bedingte Folgeschäden), welche durch die Ausübung der unter Punkt I eingeräumten Rechte hervorgerufen werden, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes II. inbegriffen. Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla wird den Grundeigentümern Bruno und Helga Freudenthaler gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung des Betriebes des Wandlernessschrankes ergeben können, schad- und klaglos halten und unter Aufforderung der Grundeigentümer Bruno und Helga Freudenthaler nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederhergestellt werden, wird die Gemeinde St. Pantaleon-Erla eine einmalige Entschädigung leisten.

IV.

Die Kosten der Errichtung und Verhinderung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Lösung des Servitutsrechtes durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

V.

Bruno und Helga Freudenthaler geben ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen ob der ihnen je zur Hälfte gebührenden Liegenschaft EZ 679 Grubach 03110 Erla, die Dienstbarkeit für den Betrieb, Wartung, Kontrolle, Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten eines Wandlernessschrankes hinsichtlich des Grundstückes 733 für die Gemeinde St. Pantaleon-Erla und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des vertragsgegenständlichen Wandlernessschrankes grundbücherlich einverleibt werden.

2

VI.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft bzw. des Wandlernessschrankes zu übertragen.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift angefertigt, welche der Gemeinde St. Pantaleon-Erla gehört. Die Ehegatten Bruno und Helga Freudenthaler erhalten über ihr Verlangen eine einfache Kopie dieses Vertrages.

VIII.

Die Vertragsparteien ermächtigen und bevollmächtigen Rechtsanwalt, Ing. Mag. Andreas Gortner, 4309 St. Valentin, Langenbarter Straße 20, zur grundsätzlichen Durchführung dieses Vertrages und einschlägigen und bevollmächtigen ihn, Vertragsdokumente, in welcher Form auch immer, und alle Erklärungen, die im Zusammenhang mit obiger Durchführung dieses Vertrages notwendig sind, in ihrem Namen, auch in beglaubigter Form oder in Form

Handwritten signatures and stamps of the parties and the lawyer.

ST. PANTALEON-ERLA, 4303

3

Antrag: Beschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung: Wartungsvereinbarung Pumpwerke DHWS

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. informiert: Es liegt ein Wartungsangebot der Fa. Wilo Pumpen GmbH vor, die uns diese Pumpen geliefert haben. Die Wartungsvereinbarung für die Betriebsjahre 1,2,3,4,5,6,7,8 lt. Angebot in Höhe von € 3.200,00 (Netto) und für das Betriebsjahr 5 in Höhe von € 6.820,00 (Netto).

Wartungsangebot Nr. 063-21-V3/ WARTUNGSVEREINBARUNG. Includes contact info for St. Pantaleon-Erla, UID No., and general conditions.

2. Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen nicht: Instandsetzung von Anlagen... II. Voraussetzungen... III. Vergütung... IV. Störungsdienst...

V. Mitwirkung und technische Hilfeleistung des Kunden... VI. Zeitliche Erfüllung des Vertrages... VII. Beginn und Dauer des Vertrages... VIII. Preisangabe...

IX. Gewährleistung... X. Haftung... XI. Teilunwirksamkeit... XII. Aufstellung der zu wartenden Aggregate und der Wartungskosten für das Betriebsjahr 1,2,3,4,6,7,8...





Gemeindeamt
St. Pantaleon-Erla
Ringstraße 13
4303 St. Pantaleon-Erla

Zemsauer Elektrotechnik GmbH
Grünbacher Straße 41
A-4505 Walsneubirchen
Tel.: +43(0)7257 / 7222
Fax: +43(0)7257 / 7222-11
e-mail: office@zemsauer.at
DG-Nr.: 901203942
UID-Nr.: ATU 46506505

Tel (07435) 72 71
Mobil:
Mail: gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

Angebot

Kundenr. 207237 Angebot A20210428.1 Datum: 15.06.2021

Projekt: _Wartungsvertrag_St.Pantaleon_Erla Sachb: ABR / Stefan Wurm

Sehr geehrte Damen und Herren! Seite: 1

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Pos.Nr.	Menge	Einh.	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
Wartung Servicetechniker					
für 551 PW und 151 Erhöherstellen bei jährlicher Wartung pro Jahr. Fixpreis für 3 Jahre, danach jährlich 3% Preissteigerung HWB St. Pantaleon File AP2019024					
01			Obermonteur vor Ort		
01.01	1,00	PA	Fahrtzeit Obermonteur/Techniker	740,00	740,00
01.02	6,00	PA	Fahrtzeit Obermonteur/Techniker vor Ort	30,00	160,00
01.03	0,00	ST	Wartung vor Ort pro PW	493,00	2.958,00
01.05	6,00	ST	Ausstellung eines ÖVE E5001 8 62 Sicherheitsprotokoll und Wählungsprotokoll	89,25	535,50
01.06	6,00	PA	Austausch der Akku IA, 24VDC Banner (USV) alle 3 Jahre (EUR 60,- pro Jahr)	20,00	120,00
01.07	6,00	ST	Kleinmaterial	65,00	390,00
01			Summe: Obermonteur vor Ort		4.953,50
GRUPPENZUSAMMENSTELLUNG					
01			Obermonteur vor Ort		4.953,50
				Uebertrag	4.953,50

Seite: 2

Angebot Nr. A20210428.1 vom: 15.06.2021 Kd.Nr. 207237

Pos.Nr.	Menge	Einh.	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
Nettobetrag				[EUR]	4.953,50
Mehrwert 0,00 %				[EUR]	990,70
Bruttobetrag				[EUR]	5.944,20

Geforderte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Fa. Zemsauer.
Es gelten die AGB Elektrotechnik.

Gültigkeit
Materialien - aufgrund der derzeitigen Rohstoffsituation gelten die angegebenen Preise
Dienstleistungen - 3 Monate

Lieferzeit nach Vereinbarung und Auftragserteilung & vollständiger technischer und kaufmännischer Klareheit.

Freundliche Grüße
Zemsauer Elektrotechnik GmbH

Zahlung nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Antrag: Beschluss vorliegender Wartungsvertrag für die elektronische Wartung in Höhe von € 5.944,20 (Brutto)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen
(GfGRⁱⁿ Martina Ortner nicht im Saal)



Zemsauer
ELEKTROTECHNIK



Gemeinsamt
St. Pantaleon-Erla
Rangstraße 13
4303 St. Pantaleon-Erla

Zemsauer Elektrotechnik, GmbH
Größinger Straße 41
A-4529 Wilschekirchen
Tel. +43(0)7257 17222
Fax +43(0)7257 17222-11
e-mail: office@zemsauer.at
DGHr - 691703942
UID-Nr. - ATU 45290105

Tel. (07435) 72 71
FAX
Mail: gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

Angebot

Kundenr.: 207237 Angebot: A20210478.2 Datum: 15.05.2021

Projekt: _Wartungsvertrag_St.Pantaleon_Erla Sachf.: ABH / Stefan Wurm

Sehr geehrte Damen und Herren! Seite: 1

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Pos.Nr.	Menge	Einh.	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
01			Wartung Programmierer per Fernleitung PLS und SFS		
01.01	6,00 Stk		SFS Programm pro FWG St	158,95	1.501,70
01.02	6,00 Stk		PLS Programm pro FWG St	158,95	1.501,70
01			Summe: Wartung Programmierer		2.503,40
02			Optional		
02.01	6,00 Stk		Telefonsupport und Fernwartung "Alarmzustände"	87,56	
02.02	6,00 Stk		Telefonsupport Programmierer "Alarmzustände"	158,10	
02			Summe: Optional		
GRUPPENZUSAMMENSTELLUNG					
01			Wartung Programmierer		2.503,40
02			Optional		
				Nettobetrag (EUR)	2.503,40
				Mwst. 0,00 % (EUR)	400,68
				Bruttobetrag (EUR)	2.404,08

Antrag: Beschluss des vorliegenden
Wartungsvertrages für die Programmierung in
Höhe von € 2.404,08 (Brutto) bei Bedarf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen
(GfGRⁱⁿ Martina Ortner nicht im Saal)

GRⁱⁿ Melanie Ortner verlässt den Saal (19:45 Uhr)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung: Angebot für Verlegung Wasserleitung Bahnstraße

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. informiert: Es liegt ein Angebot der Linz AG vor (Beilage 7). Es beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für die Verlegung der neuen Wasserleitung und Tötlegung der bestehenden Leitung auf einem Privatgrundstück im Grenzgebiet Ennsdorf / St. Pantaleon: Summe € 53.500, - aufgeteilt in: Grabung € 32.000, -, Material € 9.500, - und Montage € 12.000, -. Im Ausschuss wurde bereits über dieses Thema gesprochen, es lag aber noch kein Angebot vor.

Nachfrage von GRⁱⁿ Angela Haider: Ist der Betrag € 53.500, - Brutto oder Netto?

Vizebgm. Alkin: Ist im Angebot nicht ersichtlich, im Normalfall immer Netto

GRⁱⁿ Melanie Ortner ist wieder anwesend.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Angebots von der Linz AG in Höhe von € 53.500, - (Netto)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen
(GfGRⁱⁿ Martina Ortner nicht im Saal)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung über Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mostviertel Ursprung“

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. informiert: Es wurde über das Thema im Ausschuss gesprochen. Die Kleinregion Mostviertel Ursprung hat noch keine Rechtsform, ist momentan ein loser Zusammenschluss der Gemeinden. Man benötigt für Förderungen und Leistungen eine ARGE oder einen Verein. Es wurde vorgeschlagen eine ARGE zu gründen.



**Vereinbarung über die Gründung
der Arbeitsgemeinschaft
„Mostviertel Ursprung“**

§1 Name, Mitglieder und Sitz:

Die ARGE „Mostviertel Ursprung“ wurde von den Gemeinden (in alphabetischer Reihenfolge) Behamberg, Linsdorf, Mosthofen, Haag, Haidersbafra, St. Pantaleon Erla, St. Valentin und Strenberg im Jahr 2000 gegründet.

Sie hat ihren Sitz am Gemeindestandort der jeweiligen Kleinregionssprecherin / des jeweiligen Kleinregionssprechers.

§2 Zweck der Arbeitsgemeinschaft

- Entwicklung und Stärkung der Region
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, Daseinsvorsorge, Verwaltung und strategische Raumentwicklung
- Abstimmung, Definition einer gemeinsamen Vision, regional bedeutsamer Ziele und Strategien.
- Erarbeiten von Projekten und Maßnahmen, die
 - o eine Effizienz- und Qualitätssteigerung für Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger der Region bedeuten.
 - o Einsparungen von Kosten und/oder
 - o Minderung von Konkurrenz bedeuten.

§3 Aufgaben der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

- Koordination der ARGE-Mitglieder
- Ausrichtung auf ein Zukunftsbild (Strategieplan)
- Entwicklung und Formulierung gemeinsamer Kooperationspläne
- Entwicklung, Formulierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen
- Antragstellung für finanzielle Förderungen nationaler und internationaler Förderprogramme
- Förderabrechnungen
- Entwicklung und Vernetzung von Aktivitäten
- Vernetzung von lokalen Akteuren
- Unterstützung regionaler Gemeinschaften zur Verbesserung der Lebenssituation und Daseinsvorsorge
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die die Regionalentwicklung unterstützen, z.B. Land NO, NO Regional GmbH, Leodertregion, benachbarte Kleinregionen
- Mitwirkung an übergeordneten Strategien für die Regionalentwicklung
- BürgerInnenbeteiligung
- Marketing nach innen und außen

1

§ 4 Vertretung

Jedes ARGE-Mitglied wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder durch einen von dieser/diesem entsendeten Beauftragten vertreten. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle ARGE-Mitglieder vertreten sein. Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Maßnahmen können auch von weniger als 8 Mitglieder durchgeführt werden.

Die ARGE wird durch einen gewählten Sprecher, bei Verhinderung durch einen Sprecher-Stv., in allen, die ARGE betreffenden Angelegenheiten nach außen vertreten.

§5 Kosten

Die ARGE hebt keine Mitgliedbeiträge ein.

Die Finanzierung von Projekten ist jeweils vor dem Projektstart zu klären.

§6 Dauer und Auflösung der ARGE; Ausscheiden von ARGE-Mitgliedern

Die ARGE wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Jedes ARGE-Mitglied kann jedoch mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. jeden Jahres die Mitgliedschaft kündigen. Das Ausscheiden entbindet sie jedoch nicht von ihrer Verpflichtung, eingegangene Verträge einzuhalten und projektbezogene Aufgaben zu vollenden.

§7 Formvorschriften – Vertragsänderungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung durch die ARGE-Mitglieder. Im Falle einer späteren Vereinsgründung (durch ARGE-Beschluss) verliert diese Vereinbarung ihre Gültigkeit.

.....
**Ort, Datum, Unterschriften der Vertreter der ARGE-Mitglieder der Kleinregion „Mostviertel
Ursprung“:**

Bgm. Mag. Karl-Josef Stegh, Gemeinde Behamberg

Bgm. Daniel Lachmayr, Gemeinde Ennsdorf

Bgm. Karl Huber, Gemeinde Ernsthofen

Bgm. Manfred Schimpl, Gemeinde Haidershofen

Bgm. Mag. Rudolf Divinzenz, Gemeinde St. Pantaleon-Erla

2

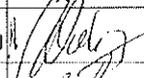
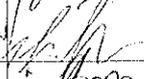
Bgm. ¹⁹ Mag. ³ Kerstin Suchan-Mayr, Gemeinde St. Valentin

Bgm. Lukas Michlmayr, Gemeinde Haag

Bgm. Johann Bruckner, Gemeinde Strengberg

Beiblatt A:**Unterschriften zur ARGE-Vereinbarung der St. Pantaleon-Erla:**

Für die Zusammenarbeit der Gemeinden der Kleinregion „Mostviertel Ursprung“ wurde seitens der **St. Pantaleon-Erla** per Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2021 der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zugestimmt. Mitglieder sind die in der ARGE-Vereinbarung angeführten Gemeinden. Daher unterzeichnet hiermit die ARGE-Vereinbarung für die **St. Pantaleon-Erla**:

Funktion	Name des zeichnungs-berechtigten Vertreters	Datum, Ort	Unterschrift
BürgermeisterIn	Redi Divinjak	22.6.21 St. Pantaleon-Erla	
Gemeindevorstand	HARALD HATZLINGER	22.6.21 ST. PANTALEON-ERLA	
Gemeinderat/Gemeinderätin	MARTIN TENKHUBER	22.6.21 ST. PANTALEON-ERLA	
Gemeinderat/Gemeinderätin	KARL ÖTTERLBAUER	22.6.21 ST. PANTALEON-ERLA	



Gemeindesiegel

Antrag: Beschluss über die Vereinbarung über Gründung der Arbeitsgemeinschaft Mostviertel Ursprung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen
(GfGRⁱⁿ Martina Ortner nicht im Saal)

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss bzgl. Übernahme eines Teiles der Planungskosten für Errichtung der geplanten Unterführung in Pyburg

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Karl Ötterlbauer um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Im letzten PJJ bzgl. Donaubrücke NEU B123b wurde das Thema Unterführung Waldschnepfe besprochen. Seitens vom Land NÖ wurde mitgeteilt, dass sich die Gemeinde an den Planungskosten beteiligen muss. Dieser Grundsatzbeschluss hat wesentliche Vorteile, wir wollen die nächsten Schritte in dieser Sache zügig vorantreiben. Eine Unterführung in diesem Bereich wird eine wesentliche Entlastung und Verbesserung für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner im Bereich Pyburg bringen.

GRⁱⁿ Manuela Ortner ist wieder im Saal anwesend.

Antrag: Grundsatzbeschluss bezüglich Übernahme eines Teiles der Planungskosten für Errichtung der geplanten Unterführung in Pyburg

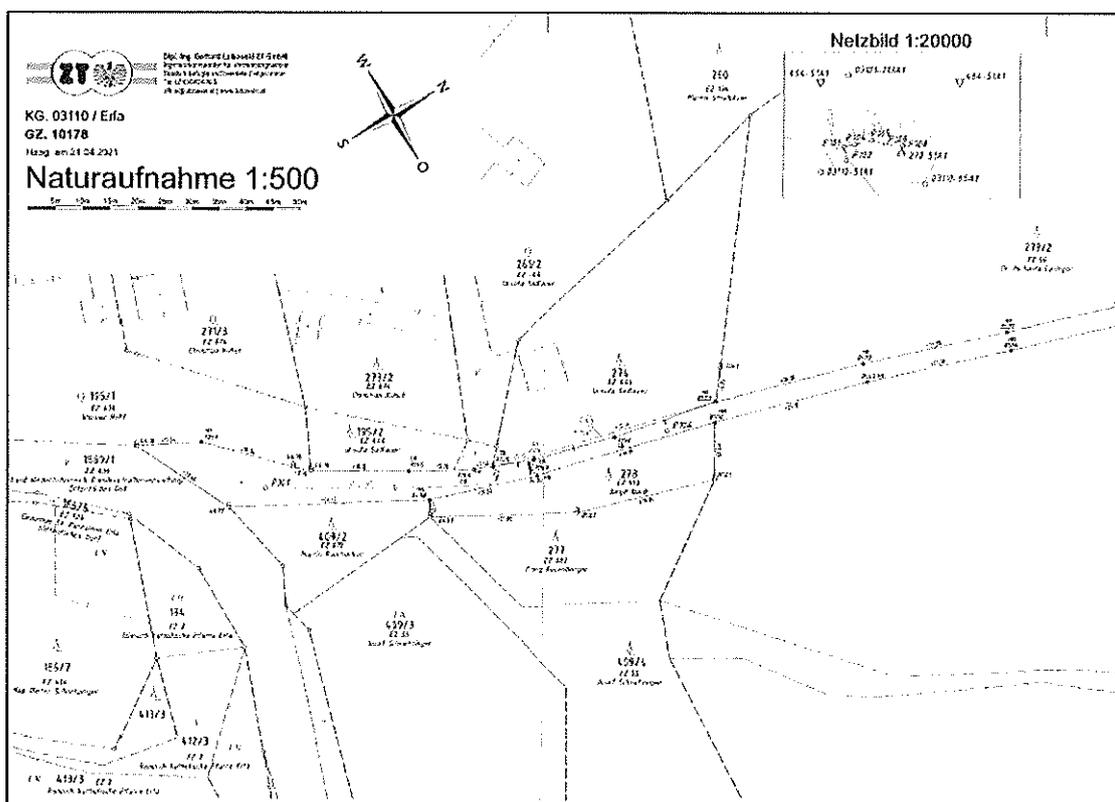
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 10178

Sachverhalt: Bgm. informiert: Es handelt sich bei der Vermessungsurkunde um den öffentlichen Weg und um die Privatgrundstücke bei der Zufahrt Bauer, Klein Erla 6 (Steinwänd).



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10178

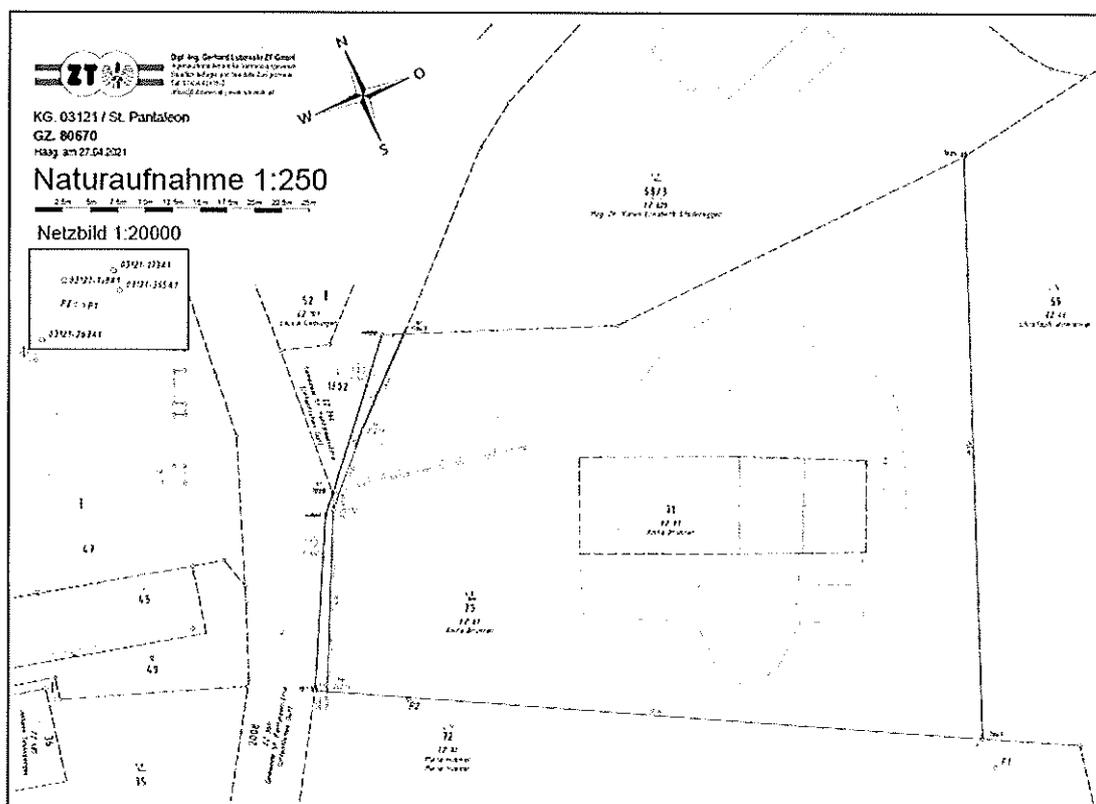
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80670

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. informiert: Für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung Grundstück 70, KG St. Pantaleon (Bauland Brunner Anita) soll diese Vermessungsurkunde beschlossen werden.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80670

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Lehrlingsförderungen

Sachverhalt: Bgm. informiert: Es liegen 2 Ansuchen um Lehrlingsförderungen von folgenden Firmen vor:
Fa. Bräutigam GmbH, Fa. Hasenöhrl GmbH.

Bgm. bittet GR Herbert Bräuer den Saal zu verlassen (19:54 Uhr)

Fa. Bräutigam GmbH	für das Jahr 2019	1 Lehrling	€ 406,81
Fa. Bräutigam GmbH	für das Jahr 2020	1 Lehrling	€ 551,11
Fa. Hasenöhrl GmbH	für das Jahr 2020	6 Lehrlinge	€ 2.437,33
Gesamtbetrag			€ 3.395,25

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung für Fa. Bräutigam in der Höhe der entrichteten Kommunalsteuer € 957,92

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- GR Herbert Bräuer ist nach der Abstimmung wieder im Saal anwesend.
- GfGR^m Martina Ortner verlässt den Sitzungssaal und verabschiedet sich (19:56 Uhr)

Antrag: Gewährung der Lehrlingsförderung für Fa. Hasenöhrl in der Höhe der entrichteten Kommunalsteuer € 2.437,33

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen
(GfGR^m Martina Ortner nicht mehr anwesend)

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung: Änderungen von Dienstverträgen. Nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 16

Berichte und Anfragen

1) *Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz berichtet:*

- ✓ Seit 1. Juni haben wir keine Covid-Fälle mehr in der Gemeinde
Insgesamt 240, genesen 237, verstorben 3
- ✓ Heuer ist wieder eine Sternfahrt nach Haag zum Hansbauer über die Kleinregion am 18.09.2021 geplant
- ✓ Im Anschluss wird Hr. Christian Plank sein neues Projekt „Der Sonnenladen“ präsentieren

2) *GR Christopher Knöbl:*

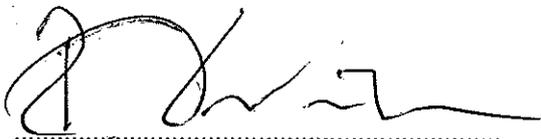
- ✓ Ist sehr erfreut, dass viele Leute Interesse zum Thema geplante Jetski-Strecke zeigen
- ✓ Wünscht einen erholsamen Urlaub

-
- 3) *GR Ronald Schartmüller:*
- ✓ Wünscht auch einen schönen Urlaub
- 4) *GR Angela Haider:*
- ✓ Thema Grünschnitt-Sammelstelle: Vielleicht könnte man doch noch versuchen, seitens der Gemeinde eine Lösung zu finden. Die Gemeinde wächst und es kommen immer mehr Häuser dazu.
 - ✓ Friedhof in Erla: Das Haupttor geht sehr schwer auf, bitte sich das anzuschauen
 - ✓ Wünscht auch allen einen schönen Sommerurlaub und gute Erholung
- 5) *GfGR Harald Watzlinger:*
- ✓ Kein Bericht und keine Anfrage
- 6) *GR Christoph Ortner:*
- ✓ Nachfrage bezüglich Steinmauer in Erla. Dazu Bgm: Wir sind in Verhandlung, es gibt dazu ein Angebot, wird im Ausschuss besprochen
 - ✓ Säule beim Schlosspark steht schief. Bgm notiert sich dieses Thema
 - ✓ Bauzwang 5 Jahre: Wie sieht es rechtlich aus? Bgm.: Man kann jederzeit Einsicht nehmen, es liegt dazu alles auf.
 - ✓ Wünscht einen schönen Urlaub
- 7) *GRⁱⁿ Melanie Ortner:*
- ✓ Lehrlingsförderungen für 2018 - wurden die anderen Firmen diesbezüglich informiert, dass sie auch die Förderung nachreichen können. Ist da etwas passiert?
Bgm.: Ist noch nicht passiert, wurde auch nicht ausgemacht
 - ✓ Es wurde auch besprochen, dass die Richtlinien bzgl. Lehrlingsförderung auf die Homepage kommen. Wenn ich auf der Homepage suche, kommt die Fehlermeldung „404 Fehler-wir bedauern“, Bgm.: Bitte protokollieren, dieser Fehler muss behoben werden.
 - ✓ Bei Schnetzinger in Klein Erla 9 ist die Entwässerungsrille komplett vermoost und verdreckt
 - ✓ Beratung und Beschlussfassung: Angebot Firma FRC Rückvergütung von Negativ-Zinsen, haben wir schon etwas rückvergütet bekommen? Liest den Sachverhalt von der GR-Sitzung 3/2019 vom 10.09.2019 vor. GfGR Auinger: Es wurde nichts bezahlt seitens der Gemeinde. Es ist jetzt wieder ein Schreiben eingelangt, dass man das wieder begutachten lassen kann.
 - ✓ Wünscht einen schönen Sommer
- 8) *GR Johann Schlögelhofer:*
- ✓ Wünscht allen einen schönen Urlaub
- 9) *GR Martin Fenkhuber:*
- ✓ Schönen Urlaub
- 10) *GR Michael Pichler:*
- ✓ Schönen Sommer
- 11) *GR Herbert Bräuer:*
- ✓ Einen erholsamen Sommer an alle

-
- 12) *GR Jürgen Dornhofer:*
✓ Einen schönen Urlaub
- 13) *GR Herbert Weilguny:*
✓ Einen schönen Urlaub
- 14) *GR Alfred Grasserbauer:*
✓ Allen einen schönen Urlaub
- 15) *GR Katharina Schmolz:*
✓ Ich wünsche allen einen schönen Urlaub
- 16) *GfGRⁱⁿ Regina Huber:*
✓ Wünscht auch allen einen schönen Sommer und Roman alles Gute für seine weiteren Aufgaben
- 17) *GfGR Friedrich Auinger:*
✓ Es gibt 2 geplante Termine: 6. PEP Staffel-Lauf am 02.10.21- 14:00 Uhr Kinderlauf, 15:00 Uhr Hauptlauf am Gelände SC-St. Pantaleon-Erla
05.09.21- 50 Jahre St. Pantaleon-Erla, geplant: 09:00 Uhr Festmesse in St. Pantaleon und anschließender Frühschoppen im Pfarrgarten St. Pantaleon
✓ Schönen Urlaub
- 18) *GfGR Karl Öfferlbauer:*
✓ Info aus unserem Gemeinde 21 Kern Team: Am 16.06.21 gab es die letzte Sitzung und es wurden verschiedene Themen besprochen. Begonnen wurde mit einem gemeinsamen Foto, weiters sollen ein Folder und ein Fragebogen entstehen. Es soll ein Artikel für die Gemeindezeitung und für die Homepage erstellt werden. Ein Rohkonzept ist an Fr. Julia Kletz, die unsere Homepage betreut, bereits übermittelt worden.
- 19) *GR Mag. Kosta:*
✓ Information Jet-Ski: Es wird am kommenden Freitag eine gemeindetübergreifende Pressekonferenz stattfinden. Beide Bgm. und Herr Simlinger (Naturschutz) werden informieren. Es sind alle überregionalen und regionalen Medien eingeladen, eingeladen sind auch alle Fraktionen. Die Pressekonferenz findet in der Marktgemeinde Naarn um 10: 00 Uhr statt. Bittet um Mitnahme der 2. Petition, um alle Unterschriften zu dokumentieren.
✓ Es gibt einen direkten Kontakt zum zuständigen Ministerium, dort wird alles noch genau geprüft, vielleicht können wir das noch abwenden.
- 20) *Vizebgm. Josef Alkin:*
✓ *Ausbau A1 in Erla und Klein Erla:* Die Firma A1 baut dort aus, es werden sogenannte ARU (Schaltstelle) errichtet. Bis zu diesen ARU liegt Glasfaser, von dort weg bleibt das Kupferkabel. Die Marienschwestern bekommen einen direkten Glasfaser-Anschluss.
✓ Am kommenden Samstag findet bei der Fa. Kirchwegger ein E-Bike Training vom ÖAMTC statt, es sind noch Plätze frei.
✓ Wünscht noch erholsame Ferien

Anmerkung von GR Melanie Ortner: Wir werden natürlich unsere gesammelten Unterschriften zu Petition (Jet-Ski) dazu geben, wir werden uns noch richtig ins Zeug legen und noch Unterschriften sammeln. Zu ergänzen ist, dass wir das als Privatpersonen und nicht als SPÖ machen.

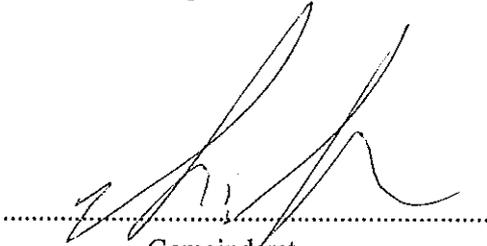
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 31.8.21 genehmigt, abgeändert oder nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat

SPÖ-Fraktion

St. Pantaleon-Erla, am 21.06.2021

Betr.: Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2021 werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 wegen unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige Darstellung mittels Beschlusses richtig zu stellen:

Top 19:

Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen Vereine

Bgm. bittet GfGRin Martina Ortner um Stellungnahme. Diese informiert darüber, dass im Ausschuss besprochen wurde, dass der MV Erla, MV St. Pantaleon und der Schuhplattler u. Trachtenverein um eine Förderung für das Jahr 2021 angesucht haben und folgende Beträge erhalten,....

Das Ansuchen von Sportunion RC Gut Breitfeld gehört nicht in ihren Ausschuss und wurde somit auch nicht besprochen.

Top 21:

Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Lehrlingsförderungen

Bgm. bittet GfGR Martina Ortner um ihre Stellungnahme. Diese informiert: Es liegen 5 Ansuchen um Lehrlingsförderungen von folgenden Firmen vor: Fa. Hasenöhl GmbH, Fa. Tischlerei Wallner, Fa. Salon Fredi, Fa. Joha Tischlerei u. Firma Elektro Schreier – dies ist gänzlich zu streichen.

Richtig: Bgm. informiert, es liegen 5 Ansuchen um Lehrlingsförderungen von folgenden Firmen vor: Fa. Hasenöhl GmbH, Fa. Tischlerei Wallner, Fa. Salon Fredi, Fa. Joha Tischlerei u. Firma Elektro Schreier.

Angela Hauber

Melanie Ortner

Christina Ortner

Christina Ortner

S. Rohy

S. Rohy

S. Schachiller Hauber

